

Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH

Teil II a) Besondere Bestimmungen für das Verhalten im Schwimmbadbereich sowie im Naturfreibad Vingst

Ergänzung der Besonderen Bestimmungen für die Dauer der Corona-Pandemie

Präambel

Für den Badebetrieb der KölnBäder GmbH gelten bis auf Weiteres Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW hierzu in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Als Badbetreiber hat die KölnBäder GmbH ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept unter Beachtung der Standards gemäß der Anlage zur Corona-Schutzverordnung zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet insbesondere auch besondere Verhaltenspflichten für die Badegäste.

Diese besonderen Verhaltenspflichten sind in dieser Ergänzung zur bestehenden Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH zusammengefasst; deren zusätzliche Beachtung bei der Nutzung der Schwimmbäder ist zwingend erforderlich, um jeden Nutzer bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die Verhaltenspflichten gelten – ebenso wie die Regelungen der Haus- und Nutzungsordnung – als Teil des vertraglichen Nutzungsverhältnisses verbindlich für die Dauer des Aufenthalts in den Schwimmbädern und den dazugehörigen Einrichtungen.

Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt.

I. Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen nur unmittelbar vor der Nutzung
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
- (5) In geschlossenen Räumen, mit Ausnahme der Schwimmhalle und des Duschbereiches, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sobald wie möglich nach Verlassen dieser Bereiche ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen; er ist daher soweit möglich in den genannten Bereichen stets mitzuführen, anderenfalls so nah wie möglich hierzu vorzuhalten. Als Mund-Nasen-Schutz gelten medizinische Masken und FFP2/KN95 Masken.

- (6) Die Tragepflichten gemäß Absatz (5) gelten nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein solcher Sachverhalt ist gegenüber dem Personal der KölnBäder GmbH in geeigneter Weise (in der Regel durch eine schriftliche ärztliche Bestätigung) nachzuweisen.
- (7) Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden. Es findet kein Verleih von Schwimmutensilien statt.

II. Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit eindeutigen Erkältungsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) Es gelten badindividuelle Zugangsbeschränkungen für Außen- und Innenbereiche zur Vermeidung einer die Abstandswahrung gefährdenden, zu hohen gleichzeitigen Anwesenheit von Badegästen. Bei Erreichen einer kritischen Anzahl kann vorübergehend der Zugang für weitere Badegäste verwehrt werden.
- (3) Sollten Außenbereiche aufgrund drohender Gefahren (zB. bei Gewittern) zu räumen sein und die Innenbereiche in diesen Fällen als Schutzbereich dienen, gelten ausnahmsweise die Zugangsbeschränkungen für Innenbereiche nicht. Soweit wie möglich ist aber die Abstandsregelung gem. Ziff. (1) einzuhalten und in allen Innenbereichen ist durchgehend während des schutzbedingten Aufenthaltes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Ausnahme gemäß Ziff. I (6) gilt aber fort.
- (4) In den Dusch- und WC-Bereichen sowie in den Schwimm- und Badebecken gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (5) Nutzen Sie bevorzugt Einzelumkleiden. Sammelumkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
- (6) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Mindestabstand von 1,5 m selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen am Beckenrand und auf der Beckenraststufe.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

IV. Überwachung

Unser Personal ist angehalten, die Beachtung der vorstehenden Regelungen zu überwachen, und berechtigt, Gäste bei festgestellten Verstößen zum sofortigen Verlassen des Schwimmbades aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten. Es gelten die Regelungen von Teil I der Haus- und Nutzungsordnung für die Erteilung von Hausverweisen oder -verboten.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, die der Sicherstellung des Infektionsschutzes dienen, ist Folge zu leisten.

KölnBäder GmbH, Stand September 2021

Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH

Teil II b) Besondere Bestimmungen für das Verhalten im Saunabereich

Ergänzung der Besonderen Bestimmungen für die Dauer der Corona-Pandemie

Präambel

Für den Betrieb der Saunaeinrichtungen der KölnBäder GmbH gelten bis auf Weiteres Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Als Betreiber der Saunen hat die KölnBäder GmbH ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept unter Beachtung der Standards gemäß der Anlage zur Corona-Schutzverordnung zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet insbesondere auch besondere Verhaltenspflichten für die Saunagäste.

Diese besonderen Verhaltenspflichten sind in dieser Ergänzung zur bestehenden Haus- und Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH zusammengefasst; deren zusätzliche Beachtung bei der Nutzung der Saunalandschaft ist zwingend erforderlich, um jeden Nutzer bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die Verhaltenspflichten gelten – ebenso wie die Regelungen der Haus- und Nutzungsordnung - als Teil des vertraglichen Nutzungsverhältnisses verbindlich für die Dauer des Aufenthalts in den Saunen und den dazugehörigen Einrichtungen.

Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt.

I. Grundsätze und Verhalten in der Saunaanlage

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
- (2) In allen Räumen der jeweiligen Saunaanlage besteht eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme der folgenden Bereiche: in den Duschen, im Tauchbecken (Agrippabad), im Schwimmbecken (Agrippabad), in den Saunakabinen, auf Liegen/Stühlen, auf Massageliegen. Sobald wie möglich nach Verlassen dieser Bereiche ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen; er ist daher soweit möglich in den genannten Bereichen stets mitzuführen, anderenfalls so nah wie möglich hierzu vorzuhalten. Als Mund-Nasen-Schutz gelten medizinische Masken und FFP2/KN95-Masken.
- (3) In allen Außenbereichen der jeweiligen Saunaanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz immer dann zu tragen, wenn der notwendige Abstand von 1,5 m zu anderen Gästen oder dem Personal der KölnBäder GmbH nicht eingehalten werden kann.

- (4) Die Tragepflichten gemäß Absatz (2) und (3) gelten nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein solcher Sachverhalt ist gegenüber dem Personal der KölnBäder GmbH in geeigneter Weise (in der Regel durch eine schriftliche ärztliche Bestätigung) nachzuweisen.

II. Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus sowie Gästen mit eindeutigen Erkältungsanzeichen ist der Zutritt zu und der Aufenthalt in den Saunabereichen nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Für das Saunieren ist ein eigenes, großes Baumwollhandtuch obligatorisch.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen sowie in den Saunakabinen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) In den Dusch- und WC-Bereichen sowie den Saunakabinen gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (3) Die Umkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
- (4) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (5) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

IV. Überwachung

Unser Personal ist angehalten, die Beachtung der vorstehenden Regelungen zu überwachen, und berechtigt, Gäste bei festgestellten Verstößen zum sofortigen Verlassen der Saunaanlage aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten. Es gelten die Regelungen von Teil I der Haus- und Nutzungsordnung für die Erteilung von Hausverweisen oder -verboten.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, die der Sicherstellung des Infektionsschutzes dienen, ist Folge zu leisten.

Nutzungsordnung AgrippaFit und RochusFit

Ergänzung der Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH für die Fitnessbereiche AgrippaFit und RochusFit für die Dauer der Corona-Pandemie

Präambel

Für den Betrieb der Fitnessseinrichtungen der KölnBäder GmbH gelten bis auf Weiteres Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Als Betreiberin der Fitnessseinrichtungen hat die KölnBäder GmbH ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept unter Beachtung der Standards gemäß der Anlage zur Corona-Schutzverordnung zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet insbesondere auch besondere Verhaltenspflichten für die Fitnessmitglieder.

Diese besonderen Verhaltenspflichten sind in dieser Ergänzung zur bestehenden Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH zusammengefasst; deren zusätzliche Beachtung bei der Nutzung der Fitnessseinrichtungen ist zwingend erforderlich, um jeden Nutzer bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die Verhaltenspflichten gelten – ebenso wie die Regelungen der Haus- und Nutzungsordnung - als Teil des vertraglichen Nutzungsverhältnisses verbindlich für die Dauer des Aufenthalts in den Fitnessbetrieben und den dazugehörigen Einrichtungen.

Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt.

I. Grundsätze und Verhalten in der Fitnessseinrichtung

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
- (2) In allen Räumen der jeweiligen Fitnessseinrichtung besteht eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme der folgenden Bereiche: in den Duschen, am oder auf dem Fitnessgerät während der Dauer der Nutzung sowie am Standort während der Teilnahme an einem Kurs. Sobald wie möglich nach Verlassen dieser Bereiche ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen; er ist daher soweit möglich in den genannten Bereichen stets mitzuführen, anderenfalls so nah wie möglich hierzu vorzuhalten. Als Mund-Nasen-Schutz gelten medizinische Masken und FFP2/KN95-Masken.
- (3) Die Tragepflichten gemäß Absatz (2) gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein solcher Sachverhalt ist gegenüber dem Personal der KölnBäder GmbH in geeigneter Weise (in der Regel durch eine schriftliche ärztliche Bestätigung) nachzuweisen.
- (4) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Nutzungsordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.

II. Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus sowie Gästen mit eindeutigen Erkältungsanzeichen ist der Zutritt zu und der Aufenthalt in den Fitnessbereichen nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Für das Training ist ein eigenes, großes Baumwollhandtuch zur Unterlage obligatorisch.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) In den Dusch- und WC-Bereichen gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
- (3) Die Umkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
- (4) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (5) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

IV. Anweisungen

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, die der Sicherstellung des Infektionsschutzes dienen, ist Folge zu leisten.

KölnBäder GmbH, Stand September 2021